



Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

An die Erziehungsberechtigten  
der Grundschülerinnen und Grundschüler

Abteilung C      Allgemein bildende  
Schulen

Referat:            C1  
Bearbeiterin:     Christine Ewen  
Tel.:                +(49)681 501-7314  
Fax:                 +(49)681 501-7396  
E-Mail:             c.ewen@bildung.saarland.de

Aktenzeichen:    C1 – 3.2.2.1.1

Datum:             08.01.2021

## Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen haben die Ministerpräsident\*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die Maßnahmen vom 13.12.2020 bis zum 31.01.2021 zu verlängern, wovon auch die KITAS und die Schulen weiterhin betroffen sind und der Präsenzunterricht vor Ort bis auf die Abschlusschüler\*innen weiterhin ausgesetzt ist.

Daher gelten für die saarländischen Grundschulen bis Ende Januar 2021 die folgenden Rahmenvorgaben:

- **Ab Montag dem 11.01.2021 bis zum 31.01.2021** bleibt der Präsenzs Schulbetrieb vor Ort für alle Grundschulklassen eingestellt. Das heißt, es findet für **alle Schülerinnen und Schüler kein Unterricht an der Grundschule sondern ein „Lernen von zuhause“** statt.
- Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler beim „Lernen von zuhause“ **die Schulpflicht**.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen wird an den jeweiligen Schulstandorten **am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in der Schule** wie bisher vorgehalten. Hierzu sollen die Kinder von den Erziehungsberechtigten bis spätestens dienstags für die kommende Woche angemeldet werden.
- Auch im Präsenzangebot der Schule gelten die Regelungen im aktuellen Musterhygieneplan des Saarlandes vom 17.11.2020. Zu beachten ist, dass auch für die Grundschülerinnen und -schüler für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** besteht.